



Institut für Theater-  
und Medienwissenschaft



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT  
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

FAU Erlangen-Nürnberg • ITM • Bismarckstraße 1 • 91054 Erlangen

Department Medienwissenschaften und  
Kunstgeschichte

Lehrstuhl für Theater- und  
Medienwissenschaft (Prof. Dr. Kirchmann)

Wolfgang Rheindt, M.A.

Bismarckstraße 1, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-29395  
Fax +49 9131 85-29238  
wolfgang.rheindt@fau.de

## Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen externer Technikleihen

### 1. Allgemeines

Die Vertiefung medienpraktischer Kenntnisse geschieht in erster Linie im Rahmen von Praxisseminaren im Bereich des Experimentiertheaters und des Medienstudios. Unter bestimmten Voraussetzungen steht die technische Infrastruktur des Medienstudios auch für selbständig organisierte Projektarbeiten zur Verfügung. Der Umfang der Unterstützung ist aufgrund der hohen Auslastung des Medienstudios und der Vielzahl externer Anfragen beschränkt.

### 2. Voraussetzungen

- Ausleihanfragen für die Produktion von Kurzfilmen, Dokumentationen, Hörspielen etc. können nur bearbeitet werden, wenn der Antrag von **Studierenden der Theater- und Medienwissenschaft** der FAU gestellt wird.
- Die **Studierenden** müssen mindestens im 3. Fachsemester sein und eine **technische Übung** im entsprechenden Arbeitsfeld erfolgreich absolviert haben. Es ist ein fundiertes fachliches Wissen erforderlich, um den komplexen künstlerischen, technischen und organisatorischen Anforderungen einer Projektarbeit gerecht zu werden.
- Die **Antragstellenden** müssen stets die **Hauptverantwortlichen** des Projektes sein. Es ist also nicht ausreichend, wenn der oder die Anfragende als Kameramann/-frau einer externen Filmproduktion tätig ist und hierfür Equipment benötigt.
- Ein gültiger Nachweis über eine **Haftpflichtversicherung** ist zwingend, da die **Hauptverantwortlichen** alleinig und vollständig für eventuell auftretende Schadensfälle verantwortlich sind.
- Die Anfrage muss mindestens **zwei Wochen** vor Leihbeginn gestellt werden.

- Die Produktion darf **nicht in einem kommerziellen Rahmen** entstehen! Wird das Equipment für Projekte verwendet, die einen kommerziellen Nutzen mit sich bringen (Auftragsarbeit, Werbefilm, o.ä.), fallen für die Technik **Leihkosten** an, die direkt beim Medienstudio anzufragen sind. Auf Wunsch kann ein entsprechender Kostenkatalog für externe Leihen zugesandt werden.

### 3. Ausleihbedingungen

Für die eigeninitiierte Produktion von Kurzfilmen/Dokus/etc. sind folgende Unterlagen in schriftlicher Form (gedruckt oder als PDF) einzureichen

- **Exposé:** Klar strukturierte Angabe von Inhalt, Form und Entstehungsrahmen des Projektes.
- **Stabsliste:** Angabe aller Projektbeteiligten (bei Studierenden mit Matrikelnummer, Fachsemester und Kontaktdaten).
- **Materialliste:** Detaillierte Angabe der gesamten Technik, die benötigt wird. Aufgrund von möglichen Engpässen geschieht dies in Absprache mit dem Medienstudio.
- **Versicherung:** Schriftlicher Nachweis der privaten Haftpflichtversicherung, da die Verantwortung für die Technik **alleinig** bei den **Hauptverantwortlichen** liegt.

### 4. Abgabebedingungen

Ein Nachweis über das Arbeitsergebnis ist **verpflichtend!** Die Form des Nachweises ist individuell und in Absprache mit dem Medienstudio zu erbringen.

## DAS ITM-MEDIENSTUDIO

Stand: 05/2017